

Ein geordneter Spielbetrieb in unserem Tennisclub erfordert gewisse Regeln. Wir bitten daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen. Jedes Vereinsmitglied freut sich über ein sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten der einzelnen Spieler.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennisclubs, die entsprechend der Beitragsordnung ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und im Besitz einer gültigen Spielberechtigungskarte sind, sowie Gastspieler mit Gästekarte.

2. Gastspielen

Auswärtige Tennisspieler werden durch den Erwerb einer Gästekarte spielberechtigt. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie Jugendliche unter 15 Jahren. Sofern jedoch nicht genügend Plätze frei sind, haben Clubmitglieder auf jeden Fall Vorrang. Nach Aufnahme des Spiels gelten für Clubmitglieder und Gäste dieselben Rechte und Pflichten. Gästekarten sind entweder im Clubhaus oder beim Trainer zu erhalten.

3. Platzbelegung

Vor Betreten des Platzes sind die Spielberechtigungskarten an der Belegtafel zu stecken (für jeden Spieler). Jeder belegte Platz kann für die darauffolgende Stunde reserviert werden. Auch dazu müssen die Karten für jeden Spieler gesteckt werden.

Falls sämtliche Plätze belegt sind und weitere Spieler darauf warten, spielen zu können, ist es geboten Doppel zu spielen. Bei einem Doppel kann der Platz für 1 1/2 Std. reserviert werden.

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen von Montag bis Freitag jeweils bis 17:30 Uhr uneingeschränkt spielen. Ab 17:30 Uhr haben Erwachsene Vorrang. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen dürfen Jugendliche nur spielen, sofern Plätze frei sind und keine Erwachsenen spielen wollen.

Für Platz 4 gilt eine Sonderregelung: Hier haben alle Mitglieder auch Jugendliche unter 15 Jahren, grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten. Jugendliche über 10 Jahren, die mit Erwachsenen spielen, haben hier Vorrang.

3. Turnierspiele

Für clubinterne Turniere können maximal 7 Plätze reserviert werden. Ausnahmen regelt im Bedarfsfalle der Sportwart.

4. Trainerstunden

Dem vom Tennisclub bestellten Trainer steht ein Platz (in der Regel Platz 7) an den vereinbarten Tagen zur Verfügung. Clubmitglieder müssen bei der Belegung von Trainerstunden vorrangig berücksichtigt werden. Trainingsähnlicher Betrieb von nicht Vertragspartnern des TC ist nicht gestattet.

5. Platzpflege

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Tennissandplätze betreten werden. Das Tragen von üblicher Tennisbekleidung wird vorausgesetzt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Pflege der Plätze geht grundsätzlich jeder Belegung vor. Der Platzwart kann die Plätze nach seinem Ermessen sperren.

- Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein.
- Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig gewässert werden.
- Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen, abzufegen, bzw. bei Trockenheit zu wässern.
- Die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern.
- Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. hinzuhängen.
- die Plätze sind immer sauber zu verlassen, d.h. mitgebrachter Abfall ist zu entsorgen.
- Sonnenschirme sind zu schließen.

Diese Platzordnung soll die Erhaltung der Tennisplätze gewährleisten. Dazu ist eine genaue Kenntnis jedes einzelnen Mitglieds erforderlich, wie die Plätze gepflegt und behandelt werden müssen. Diese Kenntnisse hat sich jedes Mitglied in geeigneter Form anzueignen. Bei Minderjährigen sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Regeln der Platzordnung von diesen eingehalten werden. Grundsätzlich haften Eltern für Ihre Kinder.

6. Haftung

Der Tennisclub kann keine Haftung für Wertsachen auf der Anlage (Clubhaus, Halle und Freigelände) übernehmen. Für aktive Mitglieder besteht eine Sportunfallversicherung. Bei Unfällen ist innerhalb von 12 Stunden der Schriftführer des Clubs zu benachrichtigen (Adresse auf der Homepage des TC Spaichingen: www.tc-spaichingen.de) Gegebenenfalls muss die Meldung bei einem anderen Mitglied des Vorstandes erfolgen.

Der Tennisclub übernimmt keine Haftung für Unfälle von Kindern der Mitglieder und der Nichtmitglieder auf der gesamten Tennis- und Spielanlage.

7. Bewirtung

Jedes Mitglied soll grundsätzlich unsere(n) Wirt (-innen) durch sein Verhalten soweit wie möglich entlasten. Leere Flaschen, Gläser etc. sind an die Theke zurückzubringen.

8. Clubheim / Sanitäreinrichtungen

Das Rauchen im Clubhaus ist nicht gestattet.

Das Clubheim und die Sanitäreinrichtungen wie Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden. Das Clubheim und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten. Persönliche Dinge sind mitzunehmen. Sollten persönliche Dinge wie Schuhe, Kleidungsstücke etc. zurückbleiben, ist der Wirt bzw. Reinigungsdienst berechtigt, diese einzusammeln und zu entsorgen.

Das Clubhaus kann gegen Gebühr auch von Nichtmitgliedern angemietet werden. Näheres regelt eine gesonderte Nutzungsordnung.

9. Sauberkeit und Ordnung

Die Mitglieder haben eigenverantwortlich für die Sauberkeit der Tennisanlage und dem Clubheim zu sorgen.

Das Eigentum des Clubs ist pfleglich zu behandeln.

Möbel, Geschirr, Gläser und Flaschen müssen nach Gebrauch aufgeräumt werden.

Die Grillanlage ist nach Gebrauch zu reinigen.

10. Allgemeines

Hunde sind innerhalb des Clubgeländes an der Leine zu führen.

Im Clubhaus sind Hunde nicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung können von der Vorstandschaft mit Verwarnungen, Abmahnungen, Spielverbot oder Ausschluss geahndet werden.

Meldungen über Störungen des Spielbetriebs oder Beschädigungen an den Plätzen oder Anlage sind stets an den Liegenschaftswart-In zu richten (liegenschaftswart@tc-spaichingen.de)

Wir wünschen allen Tennisspielern viel Spaß auf unserer Anlage.

Der Vorstand

April 2014